Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]

Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Band: 18 (1935)

Heft: 7

Artikel: Christl. Strenggläubigkeit vor Gericht [Teil 1]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-408572

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Volkes dar. Masaryk wurde damals von seinen eigenen Landsleuten wütend angegriffen; die Studenten randalierten, so dass er seine Vorlesungen nicht abhalten konnte. Masaryk liess den Sturm der Entrüstung ruhig über sich ergehen; er mochte sich damit trösten, dass einst auch Smetana, den man jetzt als «nationalsten» Musiker des tschechischen Volkes feiert, bei seinen Lebzeiten als Wagnerianer denunziert, also sozusagen des musikalischen Hochverrats beschuldigt wurde. Bezeichnenderweise ist auch das vor Jahresfrist erschienene Buch von Bruno Adler «Der Kampf um Polna», ein Tatsachenroman, der diese Justizkomödie eines Ritualmordprozesses im alten Oesterreich behandelt, noch immer nicht ins Tschechische übersetzt worden.

Wenn Masaryk gar nichts anderes geleistet hätte als sich — wie einst Voltaire für Callas — mutig für einen unschuldig Verurteilten einzusetzen, so wäre ihm der Dank und die Anerkennung aller freidenkenden Menschen sicher, auch derjenigen, die in anderer Hinsicht seine Einstellung nicht teilen.

Christl. Strenggläubigkeit vor Gericht

in Chelmsford, England, am 6. Februar 1935.

Unter dem Titel «Christianity on trial» führt Chapman Cohen, der Präsident der Britischen Rationalistischen Gesellschaft (gegr. von Charles Bradlaugh) im Londoner «Freethinker» (v. 17. Februar) in seiner sarkastischen und so logischen Schreibweise eine scharfe Kritik an der Anklage wie am Urteil, an der englischen Staatsanwaltschaft wie am Richteramt in einem Assisenfalle, der in Chelmsford in Essex, England, wegen Todschlags eines Mädchens durch dessen Vater und Mutter am 6. Februar dieses Jahres zur Verhandlung vor die Geschworenen gelangte.

Bei diesem «Verbrechen» handelte es sich nicht etwa um Verhungern lassen, um Totprügeln oder Umbringen des Töchterleins in einem Zornausbruch, sondern um Herbeiführung des Todes des mit Tonsillitis (Mandelentzündung) behafteten Kindes durch unentwegtes Gottvertrauen. 1)

Vater und Mutter des getöteten Kindes waren beide im strengsten Glauben an die Bibel auferzogen worden, deren Eigenschaft als Gotteswort zu negieren noch vor kurzer Zeit als Verbrechen galt. Doch lassen wir nun dem genannten Autor das Wort, indem wir seine kostbaren Glossen hier verdeutscht wiedergeben.

Diesen zwei Menschen war gesagt worden, dass ihre Seligkeit in dieser Welt sowohl als auch diejenige in der «nächsten» allein von ihrem Glauben an die volle Wahrheit der Bibel abhänge, und in diesem Buche hatten sie gelesen:

«Ist jemand krank, der rufe zu sich die Aeltesten von der Gemeinde, dass sie über ihm beten und ihn salben mit Oel im Namen des Herrn. Und das Gebet des Glaubens wird dem Kranken helfen, und der Herr wird ihn aufrichten.»

(Dies ist dem Briefe des Jacobus, Kap. V. Vers 14 u. 15 entnommen, steht aber ähnlich auch an andern Stellen. — Der Uebersetzer.)

Es ist wohl die klarste Wendung diesbezüglich im Neuen Testament. Ausserdem ist sie tief in die ganze Geschichte der Christenheit eingebettet. Dieselbe Stelle aus dem Neuen Testament findet sich auch im anglikanischen Gebetbuch wiedergegeben, und es gibt wohl keinen einzigen christlichen Priester, welcher Konfession er immer sei, der es wagen würde, zu behaupten, dass eine Heilung durch Gottes alleinigen Beistand nicht möglich sei — das heisst: der diese Möglichkeit mit Worten in Abrede stellen würde, die ein Missverständnis ausschlössen. Trotzdem waren dieser Mann und diese

Frau mit Totschlag, begangen an ihrem Kinde, beschuldigt ²). Nicht etwa mit nachgewiesener Misshandlung des Kindes, sondern mit Totschlag durch Anwendung der Lehren des Neuen Testaments!

Redlichkeit gegen Humbug.

Der einzige, seine unglücklichen Erzeuger belastende Tatbestand bestand darin, dass sie sich geweigert hatten, einen Arzt zu rufen und es vorgezogen hatten, ihr ganzes Vertrauen in das Versprechen Gottes zu legen, wie es im Neuen Testament geschrieben steht.

«Es liegt hier nicht der geringste Zweifel darüber vor», sagte der Staatsanwalt, «dass die Angeklagten, Vater und Mutter, dem Kinde zärtlich liebende Eltern waren,»

Aber sie hatten die Lehren des Neuen Testaments befolgt, und darum wurden sie der Tötung ihres Kindes beschuldigt. Sie hatten (wie ja die zitierten Worte des Evangeliums es verlangen — d. Uebers) den Kirchenältesten kommen lassen, er hatte gebetet und hatte den Hals des Kindes mit Oel gesalbt. Hiernach hatten sie die Heilung in die Hände Gottes befohlen, wie die Schrift es vorschreibt, und die Tatsachen hatten dann das Neue Testament Lügen gestraft. Der Vorsitzende des Assisenhofes, Mister Hilbery, stellte dem Vater die Frage: «Gehört es zu Ihrem Glaubensbekenntnis, dass Sie an der Intervention des Allmächtigen Gottes in menschlichen Angelegenheiten glauben?»

Die Antwort darauf war überflüssig, war es doch gerade weil sie zu Gottes Vermittlung volles Vertrauen hegten — in einem christlichen Lande — dass beide Eltern auf der Anklagebank sassen.

Der Statsanwalt Mister Eastwood frug:

«Wenn Sie sich ein Bein brechen würden, würden Sie da einen Arzt zu sich rufen?»

Eine sehr einfältige Frage, da im Falle eines Beinbruchs, bei dem man doch weiss, was geschehen ist, Aerzte gewöhnlich gerufen werden. Gott aber wird gerade dann angerufen, wenn man die Art der Erkrankung nicht einwandfrei feststellen kann und man daher im Ungewissen ist, welcher Weg zur Heilung eingeschlagen werden muss.

Würde der Vater mit der Gegenfrage geantwortet haben: «Sollen wir nicht an Gottes Fähigkeit glauben, Krankheiten zu heilen?», so würde Mister Eastwood es wahrscheinlich für angezeigt gehalten haben, eine andere Frage zu stellen oder wieder abzusitzen.

Zu unsinnig für Worte ist, sich Richter und Advokaten zu vergegenwärtigen, die die Aussagen zweier Leute entgegennehmen, die auf die Bibel einen Eid abgelegt haben und unter der Anklage stehen, die klare Lehre eben dieser Bibel befolgt zu haben, wenn wir uns andererseits vergegenwärtigen, wie, falls ein Mann vor denselben Gerichtshof gebracht würde unter der Beschuldigung einer Gotteslästerung, derselbe Richter ihn des «Verbrechens» der Gottlosigkeit für schuldig erklüren würde, so wird das Absurde geradezu zur Groteske.

Gemäss dem Gesetzesparagraphen, der jene beiden unter Anklage stellte, setzt sich jeder, der es unterlässt, einen Arzt herbeizurufen, um ein Kind zu behandeln, wenn ärztlicher Beistand vonnöten ist, der Beschuldigung eines Totschlags aus, oder der Unterlassung der Anrufung ärztlicher Hilfe.

In dem hier behandelten Falle hat der Vorsitzende der Assisen – nachdem er die Welt im allgemeinen dahin verwarnt hatte, dass falls andere Leute (also nicht anglikanische Strenggläubige — d. Uebers.) so handeln würden wie diese Eltern, sie ins Gefängnis kämen — die Geschworenen ermahnt, nicht auf Totschlag zu erkennen, hingegen den Fall auf den Grund der Vernachlässigung in der Herbeirufung ärztlichen Rates zu prüfen. Hiernach entschied Mister Hilbery, der wenig Sinn für Logik sowohl wie für Humor zu haben scheint,

¹) Sämtliche Sperrungen sind vom Uebersetzer.

²⁾ Die anglikanische Kirche ist Staatskirche. Im Oberhaus des britischen gesetzgebenden Körpers sitzen mehrere anglikanische Bischöfe. — Der Uebers.

dass die Eltern sich für zwölf Monate eines guten Verhaltens zu befleissigen haben.

Dies Urteil bedeutet, dass falls ein anderes Kind nun krank wird, sie (die Eltern — d. Uebers.) ein Jahr lang kein Vertrauen im Gebete haben sollen, mit andern Worten: sie sollen während zwölf Monaten zu Gott kein Vertrauen haben, dass er irgendwas für sie tue.

Ob nun Gott der Allmächtige sich den Urteilsspruch des Gerichtshofes merken wird, oder ob er Mister Hilbery sagen wird, er möge zum Teufel gehen und Gott dann fortfahren wird, Leute zu heilen, wenn er dazu Lust hat, weiss ich nicht, aber es ist bemerkenswert, dass am 6. Februar in den Assisen von Chelmsford ein Richter zwei ganz anständige Menschen mit Einkerkerung bedrohte, falls sie im nächstfolgenden Jahre zur Heilung eines kranken Kindes ihr Vertrauen zu Gott wieder hegen würden! Erst nachher können sie wieder auf Gott vertrauen — auf eigenes Risiko hin. (Schluss folgt.)

Thomas Morus, der unheimliche Heilige.

W. H. Sollberger, Bern.

Wie wir vernehmen, wurde der vor 400 Jahren in England hingerichtete Lordkanzler und weltberühmte Schöpfer der unsterblichen «Utopia», Thomas Moore, vom Papste heilig gesprochen.

Von der katholischen Kirche wird er, aller Wahrheit zum Trotz, zum Märtyrer des Katholizismus gestempelt. Und dies nur, weil er sich entschieden der Scheidung Heinrichs VIII. mit der damaligen Königin widersetzte und die neueingeführte englisch-reformierte Staatsreligion nicht anerkannte, sondern seinem katholischen Glauben «treu» blieb.

Obwohl Moore bestimmt wusste, dass der Tod ihn erwarte, wenn er vor seiner persönlichen Ansicht nicht kapituliere, fühlte er sich keineswegs als Märtyrer des Katholizismus und behielt auch seinen urwüchsigen Humor bis zum letzten Atemzuge bei. Ich bin überzeugt, wenn er heute seiner, von Mauthner bereits vorausgeahnten Heiligsprechung beiwohnen könnte, er dieser Handlung nur mit mitleidigem Lächeln folgen würde.

Wir wissen aus sicherer Quelle (Mauthner: Die Geschichte des Atheismus im Abendlande), dass Moore alles andere war als treuer Katholik. Als Zeitgenosse von Erasmus von Rotterdam, von Luther, vertrat und verfocht er in Wort und Schrift die deistische Weltanschauung, verbunden mit einer weitgehenden religiösen Toleranz, einer Toleranz, die besonders der katholischen Kirche von jeher fremd war. Für seinen Deismus und seine neuzeitlichen Anschauungen spricht deutlich die bereits erwähnte «Utopia», die nebenbei erwähnt, in Sowjetrussland den Ehrenplatz neben der marxistischleninistischen Literatur einnimmt. Mauthner verrät uns weiter, dass Moore deshalb nicht mit dem Katholizismus gebrochen habe, weil er im Protestantismus dieselben Ziele in anderer Färbung entdeckte. Und von einer Wüste zur andern wollte er sich nicht führen lassen, sondern er suchte den Weg hinaus.

Die Ruhigkeit, mit der Moore in den Tod ging, von einer andern Seite aus betrachtet, zwingt mir immer mehr den Eindruck auf, dass er schon Weisheiten in sich barg, die erst Jahrhunderte später durch andere in die Welt gebracht wurden. Hat er vielleicht verstanden, seinem Leben so nachwirkungsvoll Eindruck zu verschaffen dadurch, dass er rechtzeitig zu sterben verstand? Hatte er vielleicht schon erkannt, was Nietzsche erst drei Jahrhunderte später verkündete, dass eigeder den Ruhm haben wolle, sich beizeiten von der Ehre verabschieden müsse und die schwere Kunst üben müsse, zur rechten Zeit zu — sterben!»?

Wie dem auch sei, dürfen wir nicht verfehlen, der katholischen Kirche für die Heiligsprechung dieses Unheiligen zu

gratulieren, umsomehr als diese Handlung dem schon längst Verwesten, dem schon längst in den ewigen Kreislauf der Natur Eingereihten, keine Bauchschmerzen mehr machen wird. Es dürfte übrigens seit bald 2000 Jahren das erste Mal sein, dass ein Mensch mit vernüftigen und gesunden Ansichten den Stempel der Heiligkeit aufgedrückt bekommt und so zum himmlischen Fürsprecher der gläubigen Sünder wird.

Literatur.

Büchergilde Gutenberg.

«Hordubal» heisst eine der Neuerscheinungen der Büchergilde Gutenberg, deren Leserkreis sich täglich vergrössert. (In Bern allein ist innerhalb eines halben Jahres die Mitgliederzahl von 600 auf 1000 angestiegen). Verfasser dieses Bauernromans ist kein Geringerer als der bekannte tschechische Schriftsteller Karel Capek.

«Hordubal» ist die Geschichte eines Bauern, eines friedfertigen und arbeitsamen Menschen, der wehrlos einer Welt der Gemeinheit und Ichsucht gegenübersteht. Sie ist volksliedlich erzählt und bringt dem Leser das fremde, slawische Volkstum seltsam nahe. Die tief ergreifende, hilflose Menschlichkeit des Juraj Hordubal hält die Teilnahme des Lesers so lange fest, bis er das Buch, das durch Illustrationen von Ferdis Dusa wirksam bereichert wird, ganz zu Ende gelesen hat.

in Buch ganz anderer Art ist die andere Neuerscheinung dieser Buchgemeinschaft, «Feuer im Osten». Dort die ländliche Beschaulichkeit, wo ein Familienskandal eine ganze Landschaft beschäftigt, hier pulsierendes Leben, dort ein Autor, der über den Ereignissen steht, hier ein jugendlicher Schriftsteller - Wolf Harten - der sich in seinem Erstlingswerk mitten hineinstellt in das kulturelle und politische Leben des heutigen Japan. «Feuer im Osten» ist geladen mit aktuellen Ereignissen und Problemen, die jeden denkenden Menschen beschäftigen müssen. Man spürt es auf allen Seiten, es ist ein Buch, das eigenem Erleben entsprungen ist und dieses Erleben überträgt sich auf den Leser, der tatsächlich ein getreues, lebendiges Bild des erwachten gärenden Japan mit all seinen Gegensätzen und Unmenschlichkeiten in plastischer Zeichnung erhält. Wie ruhende Pole kommen uns in diesem spannenden Gegenwartsroman die Seiten vor, die uns das alte träumerische und lebensferne Japan schildern. Dieses Buch, das in dichterischer Form und spannender Handlung wertvollste Belehrung vermittelt, kann ehrlich empfohlen werden.

Alarm Nr. 2.

In ganz gleicher Aufmachung wie der «Alarm» der Liga für das Christentum ist der «Alarm Nr. 2» erschienen und in verschiedene Briefkasten der Stadt verteilt worden. Die kurze Schrift stellt eine treffende Antwort auf die Hetzbroschüre der Liga für das Christentum dar und fordert auf, mittelst des ebenfalls an letzter Seite befindlichen Postcheckformulars, Nr. 1 der «Schriftenreihe für aktuelle Schweizerfragen» zu bestellen. Dieser Aufforderung bin ich nachgekommen und erhielt eine 32 S. starke Broschüre, die sich ausführlich mit den Behauptungen der «Liga für das Christentum» auseinandersetzt. Die Broschüre will nicht Hetzarbeit leisten, wie der Alarm Nr. 1, sondern Aufklärungsarbeit. Dieser Zweckbestimmung kommt die Schrift zweifellos nach, indem sie die Zusammenhänge und Hintergründe des Schaffens der «Liga für das Christentum» entschleiert. Herausgeber der Schrift ist eine vollkommen unabhängige Gemeinschaft fortschrittlich gesinnter Schweizerbürger (keine Atheisten!), die in nächster Zeit auch andere Schriften über aktuelle politische und wirtschaftliche Fragen herausgegeben wird. Wir können die vorzüglich belegten Ausführungen des «Alarm Nr. 2» allen Gesinnungsfreunden empfehlen. Die Schrift ist erhältlich durch den Broschüren-Vertrieb Stieger, Schweighofstr. 316, Zürich 3 und wird am besten durch gleichzeitige Einzahlung von 30 Rappen auf das Postcheckkonto VIII 13,565 bestellt.